



Schule Altbüron

---

# Veloregeln für den Schulweg

Eigentlich liegt der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Eltern entscheiden, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegen soll: zu Fuss, mit dem Bus oder dem Velo.  
(Merkblatt des Amtes für Volksschulbildung, „Zumutbarer Schulweg“ 2004)

Da es beim Schulhaus Altbüron nicht genügend Veloabstellplätze hat für alle, hat der Schülerrat Altbüron vor einigen Jahren folgende Regelung verabschiedet:

- Alle 5. und 6. Klässler dürfen (freiwillig) mit dem Velo zur Schule kommen.
- Alle Kinder ab Basisstufe 3, die einen weiten Schulweg haben dürfen ebenfalls das Velo benutzen für den Schulweg. (Siehe Velokreis auf der Rückseite)
- Selbstverständlich braucht jedes Kind, das mit dem Velo kommt ein verkehrstaugliches Velo und eine entsprechende Ausrüstung.
- Die Lehrpersonen und die Verkehrsinstruktoren empfehlen dringend das korrekte Tragen eines Velohelmes.

Gerne halten wir weiterhin an dieser Regelung fest. Besten Dank für Ihr Verständnis.

## Schulweg allgemein:

Immer wieder beobachten wir Lehrpersonen unkorrektes und gefährliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Strassenverkehr – sei es zu Fuss, mit dem Velo oder einem Fahrzeugähnlichen Gerät. Trotz sehr guter und ständiger Information durch die Verkehrsinstruktoren und die Lehrpersonen nehmen die Kinder die Gefahren des Strassenverkehrs zu wenig ernst.

Ich bitte Sie im Sinne der Sicherheit Ihrer Kinder, ihre Kinder auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen, Gefahren zu thematisieren und verantwortungsbewusstes Verhalten von ihnen zu fordern.

Ich danke Ihnen für die Mithilfe und wünsche Ihnen und ihren Kindern unfallfreie (Schul)-Wege.

Freundliche Grüsse

Altbüron, Oktober 2006